

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

1. VERANSTALTER	
NAME	RFA – Racketlon Federation Austria/Tournament Director Michael Steiner
ANSCHRIFT	PLZ 1230 ORT Wien
	STRASSE/NR. An den Steinfeldern 2A
	TELEFON +43 650 50 19000
	E-MAIL steiner@racketlon.at
VEREINS-ZVR-Nummer:	820881323

2. COVID-19 BEAUFTRAGTER DES VERANSTALTERS gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-LV, BGBl-II-197/2020 idF 287/2020	
NAME	Präsident Marcel Weigl
ANSCHRIFT	PLZ 2331 ORT Vösendorf
	STRASSE/NR. Mühlfeldgasse 9
	TELEFON +43 664 4012575
	E-MAIL weigl@racketlon.at

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 Virus das nachstehende Covid19-Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt. Zudem gilt das Covid19-Präventionskonzept (im Anhang) für Racketsporthallen des Veranstaltungsorts, dem Racket Sport Center Graz für den öffentlichen Gastronomie-Bereich für den Zeitraum der GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour von 24. bis 26. September 2021.

Jeder/jede TeilnehmerIn und Offizieller der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung CONFIRMATION bei der Registrierung von diesen eingeholt.

Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID19-Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#) GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN DER TEILNEHMER/INNEN und OFFIZIELLEN

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder Teilnehmerin und Offiziellen auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat jeder/jede TeilnehmerIn und jeder Offizielle zu bestätigen: dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,

- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört,
- sowie sich vor Betreten des Veranstaltungsortes TÄGLICH Vorort beim Check-In einem Gesundheitscheck zu unterziehen hat und den Nachweis der 3G-Regel beim Check-In zu erbringen hat
 - 1) Getestet: Antigentest 24h gültig oder PCR Test 72h gültig
 - 2) Geimpft: Impfnachweis ab dem 22. Tag nach erster Impfung
 - 3) Genesen: Absonderungsbescheid (max. 6 Monate) oder Antikörpernachweis (max. 3 Monate)
- Zusätzlich ist beim ersten Check-In am Tag 1 von jedem TeilnehmerIn oder Offiziellen in jedem Fall zum sonstigen 3G ein Test-Nachweis zu bringen: Antigentest 24h gültig oder PCR Test 72h gültig
- Alle TeilnehmerInnen und Offizielle sind verpflichtet im Zeitraum des Turniers ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, nach ihrem Ausscheiden täglich die Sporthalle schnellst möglich zu verlassen und in ihrer Unterkunft aufzuhalten.
- Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort hat nach Möglichkeit mit dem Fahrrad oder dem privaten Auto zu erfolgen

Weiters hat jeder/jede Teilnehmerin und jeder Offizielle mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sporteinheit, Reservierungsnummer bzw. Platz-/Zimmernummer, bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

4. NAME, BEZEICHNUNG, ART, ZEIT, ORT DER VERANSTALTUNG	
Name, Art und Bezeichnung der Veranstaltung (Veranstaltungstyp bzw. -bezeichnung wie z.B. Turnier, Fest, Feier u.dgl.)	
Spitzensportveranstaltung: GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour Größtes internationales Racketlon Turnier	
DATUM (von/bis)	24. bis 26. September 2021
GESAMTDAUER > UHRZEIT BEGINN/ENDE:	Täglich 08:00 – max. 22:00
Beginn/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn. Bei mehrtätigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende).	
Die Veranstaltung findet statt:	
NAME DER ÖRTLICHKEIT	Racket Sport Center Graz
ADRESSE DER ÖRTLICHKEIT	Ragnitzstrasse 58b, 8020
INNENBEREICH	JA
AUSSENBEREICH	NEIN, nur Check-In Outdoor
Veranstaltungsablauf (genauer Programmablauf, z.B. 9:30 Uhr Start Golfturnier, 18:00 Uhr Siegerehrung, 19:30 Uhr Live-Musik)	
Rahmen-Zeitplan Freitag 24. September Doubles Day ab 9:30 Einspielen ab 11:00 Herren-Doppel ab 12:20 Damen-Doppel ab 16:20 Mixed-Doppel ca. 20:30 Siegerehrung Samstag 25. September Singles Day ab 8:00 Einspielen ab 8:30 Herren-Einzel ab 11:20 Damen-Einzel ca. 22:00 Siegerehrung Sonntag 26. September Finals Day ab 8:00 Einspielen ab 9:00 Finali Herren-Einzel ab 10:00 Finali Damen-Einzel ca. 13:30 Siegerehrung	

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

Die Veranstaltung findet in mehreren, voneinander abgegrenzten Veranstaltungsorten/-bereichen statt, und zwar wie dargestellt (Planskizze im Anhang GRAUER BEREICH) in:

EINGANG OUTDOOR	JA
SPORTHALLE 1 (Am Plan Tennis & Squash) 1 TISCHTENNIS, 1 BADMINTON, 1 TENNIS 4 SQUASH inkl. Centre Court Arena	JA
SPORTHALLE 2 (Am Plan Racketlon) 1TISCHTENNIS, 1 BADMINTON, 2 TENNIS	JA
GASTRO (Am Plan GASTRO im grauen Bereich)	JA
GESAMTE SPORTHALLE NUR FÜR VERANSTALTUNG	JA

Zu dem gesamten Veranstaltungsbereich haben nur namentlich erfasste Personen, sprich NUR TEILNEHMERINNEN UND OFFIZIELLE Zutritt. Der Veranstaltungsbereich wird entsprechend der beiliegenden Planskizzen gekennzeichnet.

Am Eingang OUTDOOR werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form aufliegen. Weiters werden an den Zutritten Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der TeilnehmerInnen und Offiziellen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

5. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME

Wie ausgeführt ist das komplette GRAUE BEREICH (Planskizze) des Racket Sport Center Graz nur für die Veranstaltung offen, für die Öffentlichkeit gesperrt. Es werden maximal 100 BESUCHER bzw. ZUSEHER zur Veranstaltung zugelassen!

Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl von 100 Besuchern und Zusehern Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Offiziellen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Diese sind hinsichtlich des Zutrittes bzw. Verlassen entsprechend gekennzeichnet und zwar wie folgt:

DIE ZUFAHRT und DER ZUTRITT zur Veranstaltung erfolgt über: (siehe Planskizze)	Zufahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Eingang/Eintritts-Kontrolle Tennishalle OUTDOOR/INDOOR eigene Schleusse getrennt von Ausgang
DAS VERLASSEN der Veranstaltung erfolgt über: (siehe Planskizze)	Abfahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Ausgang: Normaler Ausgang

6. VERHALTEN AUF DER SPORTSTÄTTE/VERANSTALTUNGSORT

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten. Insbesondere ist die Abstandsregel von 1m einzuhalten.

Jeder/jede TeilnehmerIn sowie Offizielle bzw. andere für die Durchführung der Sportausübung erforderliche Personen des Veranstalters sind bei jeder Sportausübung namentlich mit Kontaktdaten zu erfassen!

Wichtige Information: TeilnehmerInnen müssen Mitglied der RFA - Racketlon Federation Austria oder der FIR – Federation of International Racketlon sein und sind daher über die Nennlisten des Veranstalters namentlich jederzeit (auch nachträglich) verifizierbar. Deren weitere Kontaktdaten können in Folge über die RFA und FIR ermittelt werden.

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

7. TEILNEHMER/OFFIZIELLE	
Erwartete Teilnehmeranzahl: (errechnete oder geschätzte Personenanzahl – z.B. aus Erfahrungen ähnlicher Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Kartenverkauf, ...)	Max. 75 täglich
Anzahl der involvierten Mitarbeiter/Offizieller bzw. Veranstaltungs-/Organisationspersonal:	20
Welche Altersgruppen an Teilnehmern werden erwartet: > AK wie z.B. U12, MidAm od. Angabe des durchschnittl. Alters der Teilnehmer:	Jugend und AK 10 bis 55 Jahre
Es sind auch Personen aus Ländern bzw. Gebieten, die innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet in Kontakt mit einer Verdachtsperson oder einem bestätigten Covid-19 Fall in Kontakt waren zu erwarten:	NEIN

8. VERANSTALTUNGSSTÄTTE	
Genauere Größe, Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit des Veranstaltungsbereiches (Adresse, Lagebeschreibung,) <i>(siehe auch Planskizze)</i>	s. Planskizze
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den jeweils vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten:	JA
Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benutzungsbewilligungen oder aufgrund vorhandener und ungehindert nutzbarer Fluchtwege).	Insgesamt ca. 4000 m ² Vom restlichen Sportcenter komplett 2 isolierte Sporthallen Indoor ca. 2000m ²
Beschreibung der Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, ...)	Outdoor Check-In Eingang Tennishalle Gesundheitscheck 3G-Kontrolle Registrierung aller Teilnehmer Unterschrift Teilnahme
Gestaffelter Einlass durch z.B. getrennte Anreise der Personen möglich/vorbereitet:	JA

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

9. REGELUNGEN BETREFFEND DER NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN	
Es gibt SANITÄRE EINRICHTUNGEN bei der Veranstaltung:	JA Indoor
Die BENÜTZUNG von sanitären Einrichtungen IST ZULÄSSIG:	JA (max. Zahl Innenraum beschildert)
Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist NUR IM VERANSTALTUNGSBEREICH ZULÄSSIG:	JA

Wie die Benützung der Toiletten bzw. Wasch-/Duschbereiche vorzunehmen ist, ist entsprechend gekennzeichnet.

10. BESCHREIBUNG DER SANITÄRANLAGEN UND HYGIENEREGELN		
Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw. siehe auch Präventionskonzept des Racket Sport Center Graz	TOILETTEN	2 + 3
	HANDWASCHBECKEN	4
	ABFALLKÖRBE	10
Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen:		JA
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife, sowie Desinfektionsmittel:		JA
Die Bälle und die Courts werden nach jedem Spiel gereinigt, bzw. desinfiziert:		JA

11. BETRETEN UND AUFENTHALT VON ANDEREN RÄUMLICHKEITEN

Das Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten am Veranstaltungsort ist verboten. Alle TeilnehmerInnen und Offizielle dürfen den Veranstaltungsbereich bis zu ihrem Ausscheiden im Laufe eines Wettspiel-Tages nicht verlassen.

12. ORDNER / SICHERHEITSDIENST		
Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:		JA
Erreichbarkeit des Leiters/der Leiterin des Ordner-/Sicherheitsdienstes:	NAME	Marcel Weigl
	TELEFON-NR:	0664/4012575
VERANSTALTERPERSONAL	Anzahl Mitarbeiter/Helfer:	18
ORDNER-/SICHERHEITSDIENST	Anzahl Order/Security:	2

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

13. HINWEISE UND INFORMATION FÜR BESUCHER	
Hinweise für BesucherInnen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:	JA
Hinweise, dass sich Besucher fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:	JA
Hinweise für BesucherInnen über richtiges Niesen, Husten, usw.	JA
Information für BesucherInnen über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld	JA
Information für BesucherInnen über Einhalten des Abstandes zwischen Personen	JA

14. KENNTNISSE DER MITARBEITER	
MitarbeiterInnen sind auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert und werden in den Bereichen Symptome, Hygiene, Verdachtsfall etc. geschult:	JA
MitarbeiterInnen wissen, wie bei BesucherInnen mit eindeutigen Krankheitssymptomen vorzugehen ist:	JA
Maßnahmen zum Vorgehen bei COVID-19 Symptomen von Besuchern/Teilnehmern sind definiert und kommuniziert:	JA
Medizinisches Fachpersonal ist vor Ort:	NEIN

15. SCHULUNGEN TEILNEHMERINNEN	
Alle TeilnehmerInnen werden vor Betreten der Sporthalle beim CheckIn über die Regeln informiert und geschult:	JA

16. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARDS-CoV-2-INFEKTION

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum außerhalb des Veranstaltungsbereichs unterzubringen.

Es ist unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diese die entsprechenden Schritte gesetzt. Weitere Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten). Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

17. ISOLIERBEREICH	
Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich:	JA
Im Isolierbereich finden sich notwendige Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u.dgl.):	JA
Es gibt ausreichend Möglichkeiten für die Händedesinfektion für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:	JA
Diese Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich in folgenden Räumlichkeiten und Orten:	Bei allen Ein-/Ausgangsbereichen, Courts Sanitäranlagen, Garderoben.
18. KOMMUNIKATION MIT BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN	
Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätzen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung, Helikopter-Landeplatz (Orte und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge):	
	Zufahrt für Feuerwehr, Exekutive usw. ist über Zufahrtstrasse Ragnitzstrasse 58b jederzeit möglich. Ein dedizierter Helikopterlandeplatz besteht nicht, jedoch ist am freizugänglichen Rasenfußballplatz unmittelbar neben der Anlage eine Landung nahezu uneingeschränkt möglich.
Vorhandene und/oder für die Veranstaltung speziell eingerichteter Erste-Hilfe-Stellen, Erste-Hilfe Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter vorgesehene Maßnahmen):	
	JA
Zuständige Gesundheitsbehörde	Gesundheitsamt Graz
Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden oder möglich:	JA
Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:	JA

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
 GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

19. REGELUNGEN BETREFFEND DER VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN	
Es werden (im Rahmen der Veranstaltung) Speisen und/oder Getränke an die TeilnehmerInnen und Offiziellen verabreicht:	JA
WENN JA – DANN ... Welche Speisen und Getränke und in welchen Gebinden: (insbesondere Alkohol, Einweg- od. Mehrweggeschirr, Art der Reinigung der Gläser, Besteck, Geschirr, ...)	GASTRO BEREICH des Sport Centers ist geöffnet, siehe Planskizze
Die Verabreichung erfolgt in Form eines Buffets > (JA/NEIN):	NEIN
Die Speisen und Getränke werden wo verabreicht > (Innenraum u./o. Freiflächen)	GASTRO BEREICH
Dauer der Ausgabe/Bewirtung > (Uhrzeit von ... bis ...)	8 – 22 Uhr
Die Personen sitzen bei der Bewirtung > (JA/NEIN)	JA
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	JA
Es besteht freie Platzwahl > (JA/NEIN)	JA
Sitzplätze sind namentlich zugeordnet bzw. zuordenbar > (JA/NEIN)	NEIN
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	JA
Es gibt folgende gekennzeichnete Sitzplätze/nicht gekennzeichnete Sitzplätze/gekennzeichnete Stehplätze/nicht gekennzeichnete Stehplätze an den jeweiligen Veranstaltungsorten/-bereichen:	
gekennzeichnete Sitzplätze Outdoor > Anzahl	80
gekennzeichnete Sitzplätze Indoor > Anzahl	60
gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	0
nicht gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	0

Ort, Datum: Wien, 20.09.2021

Unterschrift Veranstalter:



KONZEPTERSTELLER: Marcel Weigl (weigl@racketlon.at; 0664/4012575) am 20.09.2021

Haftungsausschluss: Dieser Entwurf eines COVID-19-Präventionskonzept stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die ERU – European Racketlon Union übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die ERU, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.

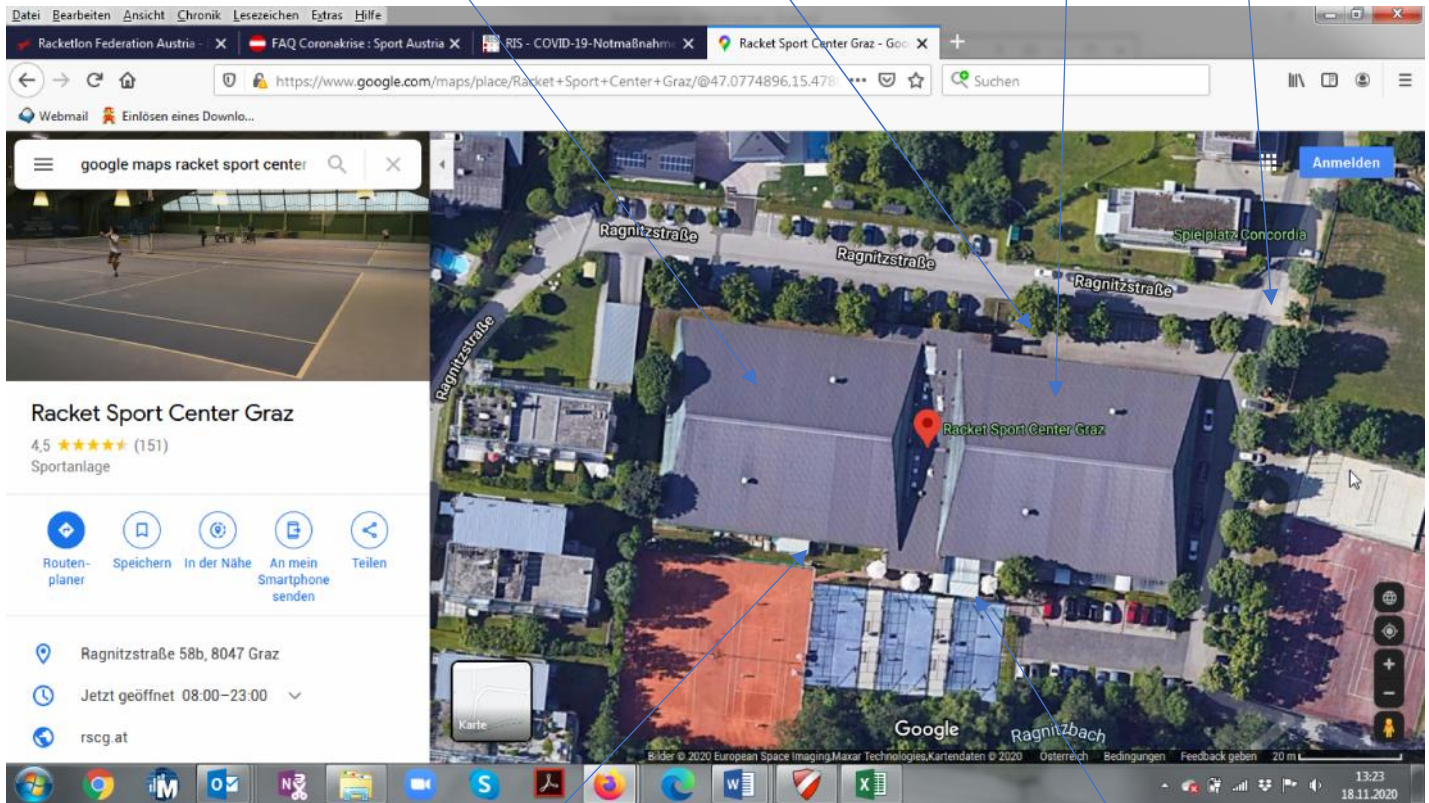
Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 15 BGBl. II Nr. 214/2021](#)
GRAWE sidebyside 15. Austrian Open – Super World Tour (Ver. 1/20.05.2021)

Sporthalle 1 Centre Court Arena + 4 Squash

Sporthalle 2: 3 Tennis

Notausgang

Zu- & Abfahrt



Eingang Tennishalle Check-In Austrian Open

Ausgang und Eingang Öffentliche Gastronomie